Anlage zu TOP 2

Medienplan Antrag auf Sperrung der HH.mittel

Während die Erstellung der Medienkonzepte in der Hand der jeweiligen Schule liegt, muss der Schulträger nach § 79 Schulgesetz (SchulG NRW) eine zeitgemäße Ausstattung der Schulen bereitstellen und regelmäßig den veränderten Bedarfen anpassen.
Dazu zählen auch die IT- und Medienausstattung und die notwendigen Vernetzungen der Schulgebäude. Die schnell voranschreitende Digitalisierung stellt die Schulträger dabei vor Herausforderungen in einer Dimension, die in der Vergangenheit unbekannt war. Dies hat die Situation um Corona gerade in besonderem Maße verdeutlicht.

Damit die Schulen ihre pädagogischen Ziele erreichen können, soll der Schulträger (auf der Basis der Medienpläne der Schulen) einen Medienentwicklungsplan (MEP) zu erstellen. Dieser beschreibt Strukturen, Abläufe, Ausstattungskonzept, Vernetzung, Wartung, Support, Datenschutz, Qualifizierung/Fortbildung der Lehrkräfte etc., um basierend darauf die notwendigen Maßnahmen und deren Finanzierung über einen sinnvollen Zeitraum zu gewährleisten und den Beteiligten Planungssicherheit zu geben.

Die Landesregierung hat verschiedene Fördermittel u.a. den „Digitalpakt" bereitgestellt. Auf die Gemeinde Eitorf entfallen Mittel in Höhe von ca. 740.000 €. Das damit verbundene Antragsverfahren ist jedoch so komplex, dass es mit eigenen Bordmitteln nicht zu leisten ist.

Dies wurde auch im Rahmen der HVB-Telefonkonferenz am 28.05.2020 bestätigt.

> Protokollauszug:
> Der RSK, *Dez. Wagner erläuterte, der Kreis habe bisher noch keinen Antrag gestellt. Das vorgestellte Antragsverfahren sei aber so umfangreich und kompliziert, dass es kaum zu händeln sei. Der Kreis erwarte 70 Anträge, die für die kreiseigenen Schulen zu stellen seien und kalkuliere aufgrund der andernorts gemachten Erfahrungen mit dem aufwändigen Antragsverfahren mit reinen Personalkosten iHv 100.000 EUR. Das Verfahren müsse daher mit Schulministerin Gebauer auf Landesebene nochmals angesprochen werden.*

Die Digitalisierung der Schulen ist ein gewaltiges Projekt, welches nur gemeinschaftlich von Schulen, Schulträger (Bauamt, EDV, Kämmerei und Schulamt) und Politik geschultert werden kann.

Die im Haushalt der Gemeinde Eitorf vorgesehenen Mittel „Medienplan" sollen in erster Linie dazu dienen, die Förderanträge für den Digitalpakt rechtzeitig mit externer fachlicher Expertise entscheidungsreif vorzubereiten und auf den Weg zu bringen.

Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Schulen, EDV, Medienberatung, Bauamt und Schulamt im Hinblick auf die technische Gebäudeausstattung, Vergabe, Anschaffung, Wartung und Support der Geräte zwingend erforderlich.

Der Prozess sollte über den gesamten Projektzeitraum von der Erstellung der Konzepte und Förderanträge über die politische Entscheidung, Ausschreibung, Vergabe und Anschaffung der

Geräte sowie der notwendigen Koordination der baulichen Maßnahmen und der technischen Umsetzung mit externer Fachexpertise begleitet und vorangetrieben werden.

Von daher begrüßt der Bürgermeister die Idee der Schulen die notwenigen technisch pädagogischen Einsatzkonzepte mit Unterstützung von Hr. Wirtz (derzeit noch Lehrer am Gymnasiums und Medienberater im Kompetenzteam des RSK) vorzubereiten.
Dies ist ein erster wesentlicher Baustein der geforderten Antragsunterlagen für den Digitalpakt.
Herr Wirtz hat (gegenüber Frau Phillips) signalisiert, dass er (nach seinem Eintreten in den Ruhestand) als externer Berater für die Gemeinde und die Schulen (gegen Honorar) arbeiten möchte. Die genauen Rahmenbedingungen wären noch festzulegen.

Die Schulen haben ein erstes Sondierungsgespräch mit Herrn Wirtz durchgeführt und können sich eine Zusammenarbeit mit ihm vorstellen.
Darüber hinaus sind jedoch zahlreiche weitere Schritte zur Vorbereitung der Anträge für den Digitalpakt erforderlich, die es vorzubereiten gilt. Hier ist eine enge Zusammenarbeit des ggfls. beauftragten externen Beraters insbesondere mit der EDV und dem Bauamt erforderlich.

Wenn es zu einer Beauftragung und Zusammenarbeit mit Herrn Wirtz käme, sollte dieser die Anträge für den Digitalpakt vorbereiten und das Projekt während der Umsetzung begleiten. Darüber hinaus wäre das Ziel die Erstellung eines kommunalen MEP als Basis für die zukünftige Finanzierung der Maßnahmen. Der genaue Aufgabenkatalog wäre noch zu erstellen.

Hausintern ist vorgesehen die Schnittstelle zur EDV und Projektkoordination bei dem zum 1.8.2020 einzustellenden Digitalisierungsmanager anzusiedeln. Die Amtsleiter 10, 20, 50 und der BM haben sich heute über diese grundsätzliche Vorgehensweise geeinigt. Genaueres soll dann abgestimmt werden, wenn die neue Kraft ihre Arbeit angetreten hat.

Dann soll im nächsten Schritt ein Sondierungsgespräch 10, 20, 50 mit Herrn Wirtz durchgeführt werden, um die Modalitäten und die notwendigen Arbeitsschritte festzulegen. Sollten sich die Beteiligten auf eine Zusammenarbeit verständigen können, ist ein Angebot über die zu erbringenden Leistungen vorzulegen und eine vergaberechtliche Entscheidung zu treffen.

Beschlussvorschlag:
Der SAS begrüßt die o.g. Vorgehensweise und empfiehlt dem Rat die vorgesehenen Mittel im Hinblick auf die Vorbereitung der Maßnahmen für die Antragstellung des Digitalpaktes frei zu geben.